



M a r k t K l e i n l a n g h e i m

3.Änderung GE Haidter Straße: Bekanntmachung Billigungs- & Auslegungsbeschluss

Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet An der Haidter Straße“ – 3. Änderung

Billigungs- & Auslegungsbeschluss

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. §3 Abs.2 BauGB) und Behördenbeteiligung (gem. §4 Abs. 2 BauGB)

Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB):

Der Marktgemeinderat Kleinlangheim hat in seiner Sitzung vom 21.02.2023 den Bebauungsplanentwurf „Erweiterung Gewerbegebiet An der Haidter Straße – 3. Änderung“ in Kleinlangheim i. d. F. vom 21.02.2023 mit Begründung (Entwurf) i. d. F. vom 21.02.2023 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird die Bebauungsplan-Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Nachverdichtung im beschleunigten Verfahren durchgeführt und somit dem Grundsatz des § 1a Abs. 2 BauGB Rechnung getragen, in dem der Forderung nach sparsamem und schonendem Umgang mit Grund und Boden und der raus resultierenden zu bevorzugenden Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung nachgekommen wird.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, die Benennung von Angaben über verfügbare umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie die Erstellung einer zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 kann verzichtet werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich und betrifft einen Teilbereich der Fl. Nr. 999 sowie den gesamten Bereich Fl. Nr. 999/1, beide Gemarkung Kleinlangheim.

Die Erforderlichkeit ergibt sich aus der Nachfrage eines örtlichen Gewerbetreibenden zum Erwerb o. g. Fl. Nr., die er zur Sicherung seines Betriebes benötigt und an anderer Stelle innerhalb der Kommune nicht findet.

Der Entwurf des Bebauungsplans i. d. F. vom 21.02.2023 mit dem Entwurf der Begründung i. d. F. vom 21.02.2023 liegt in der Zeit von

Montag, den 06.03.2023 bis einschließlich Donnerstag, den 06.04.2023

**im Rathaus des Marktes Kleinlangheim, Hauptstraße 15, 97355 Kleinlangheim,
1.Stock, Sitzungssaal**

und in der

**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim,
Schwarzacher Straße 4, 97320 Großlangheim, Zimmer 1,**

während der üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen soll unterrichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist, d. h. im Zeitraum vom 06.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023, (fern-) schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden können,
2. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich über die Öffentlichkeitsbeteiligung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 06.04.2023 gebeten.

Kleinlangheim, den 24.02.2023

Gerlinde Stier

Gerlinde Stier, 1.Bürgermeisterin



Ausgehängt:24.02.2023.....

Abgenommen:

Anlage: Lageplan